

Beschluss
des Präsidiums vom 23. Juni 2022
(6. Änderung der Geschäftsverteilung 2022)

1. Mit Wirkung vom 1. August 2022 wird Vorsitzender Richter am VG Thewes auch der 15. und 15a. Kammer zugewiesen und übernimmt den Vorsitz dieser Kammern. Stammkammer des Richters ist die 17. Kammer. Gleichzeitig scheidet Vorsitzender Richter am VG A. Voßkamp aus der 15. und 15a. Kammer aus.
2. Für die Zeit der einmonatigen Elternzeit (erster Lebensmonat des Kindes) von Richter von Uchtrup wird Richter am VG Sell auch der 7. und 7a. Kammer zugewiesen. Stammkammer des Richters ist die 10. Kammer. Richter von Uchtrup gehört nach seiner Elternzeit weiterhin der 7. und 7a. Kammer an.
3. Richterin Siedler wird für die Zeit vom 8. August 2022 bis zum 7. September 2022 auch der 6. und 6a. Kammer zugewiesen. Stammkammer der Richterin ist die 5. Kammer. Richter am VG Dr. Prinz gehört nach seiner Elternzeit weiterhin der 6. und 6a. Kammer an.

Dr. Gatawis

Dölp

Dr. Henke

Dr. Eckhold

Berkel

Kind

Gies

Dr. Brenner